**Asylrecht in Deutschland \_ einige Fragen**

Redacción originaria del **art. 16** de la Ley Fundamental: **(Absatz 2) Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden. Politisch verfolgte genießen Asylrecht.**

Redacción **art 16** actualizada al año 2014: **Art 16a**

(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden

(3) Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, daß ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, daß er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.

(4) Die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wird in den Fällen des Absatzes 3 und in anderen Fällen, die offensichtlich unbegründet sind oder als offensichtlich unbegründet gelten, durch das Gericht nur ausgesetzt, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme bestehen; der Prüfungsumfang kann eingeschränkt werden und verspätetes Vorbringen unberücksichtigt bleiben. Das Nähere ist durch Gesetz zu bestimmen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 stehen völkerrechtlichen Verträgen von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften untereinander und mit dritten Staaten nicht entgegen, die unter Beachtung der Verpflichtungen aus dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Anwendung in den Vertragsstaaten sichergestellt sein muß, Zuständigkeitsregelungen für die Prüfung von Asylbegehren einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Asylentscheidungen treffen.

 ----------------------------------

„**Sicherer Herkunftsstaat“:**  Für Deutschland wird der Begriff in [Art. 16a](http://bundesrecht.juris.de/gg/art_16a.html) Abs. 3 [Grundgesetz](http://de.wikipedia.org/wiki/Grundgesetz_f%C3%BCr_die_Bundesrepublik_Deutschland) definiert; für Österreich im [Österreichischen Asylgesetz](http://de.wikipedia.org/wiki/Asylgesetz_%28%C3%96sterreich%29). Im europäischen Sekundärrecht ist er in Artikel 29 bis 31 der [Richtlinie 2005/85/EG (Asylverfahrensrichtlinie)](http://de.wikipedia.org/wiki/Richtlinie_2005/85/EG_%28Asylverfahrensrichtlinie%29) definiert.

Als **sichere Herkunftsstaaten** gelten (vereinfacht ausgedrückt) Staaten, in denen weder politische Verfolgungen noch sonstige menschenunwürdige Bestrafungen stattfinden. Ein [Asylantrag](http://de.wikipedia.org/wiki/Asylverfahren) eines Ausländers, der aus einem sicheren Herkunftsstaat stammt, wird in der Regel abgelehnt, wenn der Bewerber nicht besondere Umstände geltend machen kann. Angesichts der vorhersehbaren Antragsablehnung besteht jedoch prinzipiell ein Anreiz für Asylbewerber, ihre tatsächliche Herkunft zu verschleiern; andererseits folgen aus falschen oder unvollständigen Angaben zur Identität schwerwiegende asylrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen.

Deutschland

Welche Staaten zu sicheren Herkunftsstaaten gehören, wird durch Gesetz, das in Deutschland der Zustimmung des[Bundesrates](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesrat_%28Deutschland%29) bedarf, geregelt, was in [§ 29a](http://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/__29a.html) [Asylverfahrensgesetz](http://de.wikipedia.org/wiki/Asylverfahrensgesetz) dann geregelt wird, in dessen Anlage II dann die als sicher geltenden Staaten aufgeführt werden.

Als sichere Herkunftsstaaten gelten in Deutschland derzeit:[[1]](http://de.wikipedia.org/wiki/Sicherer_Herkunftsstaat#cite_note-1)

* Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie
* [Ghana](http://de.wikipedia.org/wiki/Ghana)
* [Senegal](http://de.wikipedia.org/wiki/Senegal)

Als [sichere Drittstaaten](http://de.wikipedia.org/wiki/Sicherer_Drittstaat) gelten hingegen die Mitgliedstaaten der EU **sowie** Norwegen und die Schweiz.)

**Geplante Änderungen**

Der [Koalitionsvertrag der 18. Wahlperiode](http://de.wikipedia.org/wiki/Koalitionsvertrag_der_18._Wahlperiode_des_Bundestages) sieht vor, die Liste der sicheren Herkunftsstaaten zu erweitern:[[3]](http://de.wikipedia.org/wiki/Sicherer_Herkunftsstaat#cite_note-3)

„Wir wollen die Westbalkanstaaten [Bosnien und Herzegowina](http://de.wikipedia.org/wiki/Bosnien_und_Herzegowina), EjR [Mazedonien](http://de.wikipedia.org/wiki/Mazedonien) und [Serbien](http://de.wikipedia.org/wiki/Serbien) als sichere Herkunftsstaaten im Sinne von §29a Asylverfahrensgesetz einstufen, um aussichtslose Asylanträge von Angehörigen dieser Staaten schneller bearbeiten und ihren Aufenthalt in Deutschland schneller beenden zu können. Wir wollen uns zugleich gegenüber den Regierungen dieser Staaten und der EU-Kommission dafür einsetzen, rasche und nachhaltige Schritte zur Verbesserung der Lebenssituation vor Ort zu ergreifen“

Die FAZ berichtete im März 2014, das Innenministerium bereite einen entsprechenden Gesetzentwurf für April 2014 vor, mit [Albanien](http://de.wikipedia.org/wiki/Albanien) und [Montenegro](http://de.wikipedia.org/wiki/Montenegro) als weiteren sichere Herkunftsstaaten. In diesem Zusammenhang hebe das Innenministerium hervor, dass Angehörige dieser Staaten ohne Visum in die Europäische Union einreisen dürfen, seitdem 2009/2010 die Visumspflicht für diese fünf [Westbalkan](http://de.wikipedia.org/wiki/Westbalkan)-Staaten aufgehoben wurde, und dass die Zahl der in Deutschland gestellten Asylanträge aus diesen fünf Staaten seitdem stark angestiegen ist.

Am 30. April 2014 beschloss die Bundesregierung einen vom Innenministerium vorgelegten Gesetzentwurf, demzufolge[Serbien](http://de.wikipedia.org/wiki/Serbien), die [ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien](http://de.wikipedia.org/wiki/Mazedonien) sowie [Bosnien und Herzegowina](http://de.wikipedia.org/wiki/Bosnien_und_Herzegowina) künftig als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden sollen.

**Wir befragen das Grundgesetz**

**a.** Welcher Verfolgte genießt Asylrecht in Deutschland? [Vokabular: -Ein politisch Verfolgter. Der politisch Verfolgte. Die politisch Verfolgten. Der aus politischen Gründen verfolgt wird.]

**b.** Wer kann sich auf dieses Grundrecht nicht berufen? **(Art 16 Absatz 2) [**dasVerb „berufen“].

**c.** Welche Staatskörperschaften bestimmen die „sicheren Herkunftsstaaten“ im Sinne des **Art 16 Absatz 3**  des Grundesetzes?

**d.** Was sind „sichere Herkunftsstaaten“ betreffs/in Bezug auf Art 16 Absatz 3 des GG ?

**e.** Kann jene Sicherheitsvermutung vom Asylbewerber/Asylant widerlegt werden ?

**f.** In welchem Fall kann die Vollziehung/Vollstreckung von aufenthaltsbeendernden Maßnahmen ausgesetzt werden ? **(Art 16 Abs 4)**

**g.** Welchen völkerrechtlichen Verträgen stehen die Regeln der oben erwähnten Absätze 1 bis 4 nicht entgegen ?

**h.** Welche Änderungen an den o.e. Regeln wurden im Koalitionsvertrag der 18. Wahlperiode in Deutschland geplant ?

(Der [**Koalitionsvertrag**](http://de.wikipedia.org/wiki/Koalitionsvertrag)**der**[**18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages**](http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Mitglieder_des_Deutschen_Bundestages_%2818._Wahlperiode%29) zwischen der [Christlich Demokratischen Union Deutschlands](http://de.wikipedia.org/wiki/Christlich_Demokratische_Union_Deutschlands) (CDU), der [Christlich-Sozialen Union in Bayern](http://de.wikipedia.org/wiki/Christlich-Soziale_Union_in_Bayern) (CSU) und der [Sozialdemokratischen Partei Deutschlands](http://de.wikipedia.org/wiki/Sozialdemokratische_Partei_Deutschlands) (SPD), der nach der [Bundestagswahl 2013](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundestagswahl_2013) ausgehandelt wurde).